

11.02.2020

Stellungnahme der Wirtschaftsvereinigung Stahl zum geplanten

„New Circular Economy Action Plan: For a cleaner and more competitive Europe“

(Stand Februar 2020)

Kernaussagen

- Circular Economy (CE) und Ressourcenschonung zum Klimaschutz müssen die Fähigkeit zum mehrfachen Recycling (**Multi-Recycling**) mit in den Blick nehmen.
- Die **Öko-Designrichtlinie** muss in Bezug auf eine stärkere Zirkularität **auf weitere Produktbereiche übertragen** werden. Hierbei spielt das „Recht auf **Reparierbarkeit**“ eine entscheidende Rolle bei der Materialwahl und der Fügetechnik.
- Die Bevorzugung von Produkten aus **Sekundärrohstoffen** und von **recyclingfähigen Produkten** muss beim Green Public Procurement (GPP) oder - besser noch - einer **nachhaltigen öffentlichen Beschaffung** rechtlich verpflichtend ausgestaltet werden.
- Die konsequente Berücksichtigung des Aspektes der Kreislaufführung im Rahmen der Industrieemissionsrichtlinie (IED) ist bereits in heutigen BVT-Prozessen möglich. Hierfür bedarf es **keiner Öffnung der IED**.
- Die **einheitliche Implementierung und Anwendung** von EU-Regelungen in den Mitgliedstaaten ist der richtige Weg zu einer besseren Circular Economy (weniger neue Regelungen, aber konsequente Umsetzung der bestehenden Regelungen, Beispiel Wasserrahmenrichtlinie oder Abfallmanagementsysteme).
- Die Einführung eines „**Recycelt Content**“ (RC) wird soweit unterstützt, wie er sich **auf einen gesamten Materialpool bezieht**. Da auch dies schon kontraproduktiv wirken könnte, müssen Abweichungen zulässig sein dürfen. **Keinesfalls** dürfen sich RC-Quoten **auf Einzelprodukte** beziehen.
- Eine konsequente Umsetzung der Kreislaufidee erfordert pragmatische **Regelungen zum Abfall-Ende und Nebenprodukt**.
- Circular Economy und andere Maßnahmen wie z. B. zum Klimaschutz bedeuten umfangreiche notwendige Änderungen von Prozessen, Prozessabläufen und Anlagenparks. Dies erfordert essenzielle Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (F&E) in allen betroffenen Wertschöpfungsketten. Entsprechende umfangreiche **F&E-Förderprogramme** sind daher unerlässlich.
- Das Thema **Handelsabkommen** zur Förderung der Circular Economy muss für einen Aktionsplan **weiter ausgestaltet** werden, um dies bewerten zu können.

Der derzeitige Diskussionsstand zum Aktionsplan Circular Economy (CE) greift viele Forderungen der WV Stahl auf, reicht dabei aber nicht immer weit genug. Hier besteht Raum für Verbesserungen.

Produktpolitik

Der Aktionsplan wird aus einer Vielzahl verschiedener Maßnahmen bestehen, die letztlich darauf zielen eine absolute **Entkopplung von Wachstum und Ressourcengebrauch** zu erreichen. Die Circular Economy wird dabei als wichtiges Instrument anerkannt, um Europa zu einem klimaneutralen Kontinent zu machen, die Umweltverschmutzung zu senken und dem Verlust an Biodiversität Einhalt zu gebieten. Entsprechend sind „Upstream“-Maßnahmen bei Produktion und Konsum notwendig. Es wird daher richtiger Weise eine kohärente Produktpolitik für Qualität und Langlebigkeit, neue Businessmodelle - um Werte möglichst lang zu erhalten - und eine Abfallpolitik, die Abfälle minimiert, saubere Kreisläufe bietet und Recyclingkapazitäten bzw. sekundäre Rohstoffmärkte schafft, gefordert.

Mittels Minimalanforderungen sollen nicht nachhaltige Produkte vom europäischen Markt verdrängt werden. Unsere Zustimmung findet auch die Initiative in 2021 ein **Regelwerk für nachhaltige Produkte** auf Basis einheitlicher Standards sowie vergleichbarer und nachvollziehbarer Daten zu erarbeiten. Ein nachhaltiges Produktdesign, das Zirkularität fördert und negative (soziale und umweltbezogene) **Auswirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus** mindert, wird stahlseitig unterstützt. Den Informationsfluss entlang der Wertschöpfung zu verbessern und dadurch besonders besorgniserregende Stoffe (-> SVHC) zu vermeiden ist generell begrüßenswert. Wenn hierzu ein elektronischer „Produkt-Pass“ eingeführt werden soll, gilt es hierbei die spezifischen Materialeigenschaften und ein Verhältnismäßigkeitsprinzip zu berücksichtigen. Offen bleibt, wie dies mit dem Bedürfnis nach Schutz von Produkten, Patenten und Unternehmen einhergehen kann. Das Stichwort „**Multi-Recycling**“, also das wiederkehrende Recycling ohne Verlust der Materialeigenschaften, wird derzeit nicht behandelt, muss aber integriert werden.

Ökodesign

Die **Ökodesign-Richtlinie** muss ebenfalls stärker auf Zirkularität setzen. Allerdings soll sich der Anwendungsbereich entgegen der Stahl-Forderung weiter nur auf energieverbrauchsrelevante Produkte beschränken. Bei den im nächsten Umsetzungszeitraum (2020-2024) geplanten Schwerpunkten (u.a. Drucker, Ladegeräte, Druckerpatronen und evtl. Smartphones) würden nachhaltige Massenwerkstoffe wie Stahl so entsprechend kaum ihren möglichen Beitrag zu CE und Klimaschutz entfalten können.

Es sollen Berichtspflichten zu Unternehmens- (OEF) und Produktumweltfußabdruck (PEF) sowie die stärkere Nutzung von Öko-Labeln vorgeschlagen werden. Dies bietet Chancen, bedeutet aber auch enorme Bürokratie und Anstrengungen. Ein Recht auf Reparatur soll im Verbraucherrecht verankert werden. Dieser Ansatz muss sicher noch weiter präzisiert werden, um auch eine Wirkung auf z.B. die Materialauswahl und Fügetechnik zu gewährleisten.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Der Aktionsplan wird sich mit der „grünen“ **öffentlichen Beschaffung** (Green Public Procurement (GPP)) befassen, die aber auf eine „nachhaltige“ öffentliche Beschaffung zu erweitern ist. Hier beabsichtigt die Europäische Kommission (KOM) verpflichtende Minimalanforderungen für Schlüsselsektoren und kündigt eine „Public Buyers for Climate and Environment“ Initiative an, ohne beides allerdings näher zu präzisieren. Noch für 2020 wird

erfreulicher Weise eine langfristige Strategie zur öffentlichen Beschaffung angekündigt, die dies leisten könnte, wenn auch unklar bleibt, wie diese mit dem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung EMAS¹ verknüpft werden soll. Zumindest müssten Vorgaben zur Bevorzugung von Produkten aus CE-fähigen oder sekundären Werkstoffen bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung rechtlich verpflichtend werden.

Sonstige Einzelmaßnahmen

Eine **Revision der Industrieemissionsrichtlinie** (IED) soll geprüft werden, um die Circular Economy stärker in künftigen Merkblättern der besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) zu integrieren. Die Notwendigkeit der Revision erschließt sich nicht, denn die Option einer stärkeren Integration ist aus unserer Sicht in der bestehenden IED und mit den vertikalen bzw. horizontalen BVT-Merkblättern bereits vorhanden. Weitere Maßnahmen betreffen erfreulicher Weise z. B. die bessere und einheitlichere Implementierung von EU-Regelungen in den Mitgliedsstaaten sowie die Schaffung funktionierender Abfallmanagementsysteme.

Gesonderte Regulierungen sind für bestimmte Sektoren wie Kunststoffe, Textilien, Bauen und Gebäude, Unterhaltungselektronik sowie Mobilität vorgesehen. Dies ist zu begrüßen, da es bei der Vielzahl von Materialien und deren Eigenschaften und CE-Fähigkeit keine einheitliche Vorgehensweise oder Vorgaben bis hin zu Quoten geben kann. Auch Überlegungen zu einem „**Recycled Content**“ wären z. B. bei Stahl nur zielführend, wenn sich diese auf einen Materialpool beziehen, kontraproduktiv dagegen bei Einzelprodukten. Dies kann bei anderen Werkstoffen anders aussehen und verdeutlicht die notwendige Detailprüfung.

Hinsichtlich **Abfall-Ende bzw. Nebenprodukten** geht die aktuelle Diskussion nicht über die Abfallrahmenrichtlinie hinaus: Die Kommission will beobachten, was die Mitgliedsstaaten machen, und ggfs. prüfen, ob EU-weite Regelungen notwendig sind. Hier ist es dringend notwendig gerade an den Punkten, wo industrieseitig dringender Handlungsbedarf besteht, die vorhandenen Optionen auszunutzen und für eine Vielzahl exemplarischer Nebenprodukte klare, EU-weite Definitionen zu schaffen.

Es werden viele weitere Einzelmaßnahmen diskutiert, deren Auswirkungen im Detail noch zu prüfen sind, bspw. ein Phase-out von Einmalbatterien, neue Vorgaben zu gefährlichen Stoffen in Elektro(nik)artikeln (-> RoHS²), Altautos und persistenten organischen Verbindungen (-> POPs³) sowie zur Begrenzung von Abfallexporten.

Das Thema **Forschung und Entwicklung** steht auf der Agenda, bisher aber nicht im Fokus der KOM. Auch wenn hier Ergänzungen zu erwarten sind, muss die Stahlindustrie vor dem Hintergrund umfangreicher notwendiger Änderungen von Prozessen, Prozessabläufen und Anlagenparks essenzielle F&E-Förderprogramme im Rahmen des Aktionsplans einfordern.

Hinsichtlich **sektorübergreifender Maßnahmen** denkt die Kommission an die Initiative „Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen“, den „Just Transition Fund“ und eine unterstützende Wirkung der Taxonomie zur Nachhaltigen Finanzierung. Auch dies findet unsere Zustimmung, genauso wie ein Einsatz der KOM bei der Welthandelsorganisation für Freihandelsabkommen, die eine Circular Economy fördern.

¹ EMAS = Eco-Management and Audit Scheme

² RoHS = Restriction of hazardous substances

³ POPs = persistent organic polutions